

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2020/0363
öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
02.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin für die Zweckverbandsversammlung wird Frau Hildegard Bogatz bestellt.
Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Stefanie Bathe-Funke bestellt.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführung erfolgt auf der Grundlage von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Erläuterungen

Zur Anfertigung von Niederschriften über die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung wird eine Schriftführung bestellt. Der Verbandsversammlung werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltungen der Verbandskommunen Beckum und Ennigerloh vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne